

Die Sanitätswarte

Organ zur Vertretung der Interessen des gesamten Personals in Kranken- und Irren-Anstalten, Sanatorien, Heil-, Pflege- u. Bade-Anstalten, Massage- u. Wasserbehandlungs-Instituten, Kliniken, Seebädern usw. Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter. — Publikations-Organ des Arbeiter-Samariterbundes.

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57,
Winterfeldstr. 24. — Fernsprecher: Unt. VI, 6428.
Redakteur: Emil Dittmer.

Berlin,
den 10. Juni 1910.

Erscheint alle 14 Tage, Freitag,
Bezugspreis inkl. „Die Gewerkschaft“ viertel-
jährlich durch die Post (ohne Bestellgeb.) 2.— R. L.
Postzeitungs-Liste Nr. 8164.

Inhalt:

Die geschichtliche Entwicklung des weltlichen Krankenpflegers (II). — Das neue Stellenvermittlungs-Gesetz. — Das Zölibat der Irrenwärter in Nürnberg. — Das Automobil im Dienst des Krankentransports (Deuilleton). — Zur Lage des Pflegepersonals in der Heil- und Pflegeanstalt Bernburg. — Aus unserer Bewegung. — Verbandsteil. — Arbeiter-Samariterbund.

Der Verbandsvorstand beruft hiermit für Freitag, den 24. Juni 1910, vormittags 9 Uhr, eine

Konferenz des Personals aller bayerischen Heil- und Pflegeanstalten

noch Regensburg, Restaurant „Thomaskeller“,
am Römling, ein.

Tages-Ordnung:

1. Das Pflegepersonal und das staatliche Gehaltsgesetz.
2. Unsere Eingabe an die Regierungen bezw. an den Landtag.

Wir ersuchen die Sektionen, zu der Tagesordnung Stellung zu nehmen, um die einzelnen Vorschläge auf der Konferenz behandeln zu können.

Alle weiteren Mitteilungen, Delegation usw. betreffend, gehen den Kollegen noch auf schriftlichem Wege zu.

Die Sektionsleitung.

Die geschichtliche Entwicklung des weltlichen Krankenpflegers.

II.

Hätte sich die weltliche Krankenpflege unter den gleich günstigen Verhältnissen entwickeln können wie die religiöse, so hätten wir gleich den Ärzten schon längst einen stark entwickelten reich bürgerlichen Krankenpflegestand. So waren aber die weltlichen Pfleger fortwährenden Anfeindungen der eisernen Kirche ausgesetzt. Als nach der Reformation sich die Kirche in zwei schroff gespaltene Systeme trennte, mußten die Staaten und Städte notwendigerweise dazu übergehen, weltliche, kommunale Krankenhäuser zu gründen und darin Berufspfleger beschäftigen. Es wurden da aber seitens der Verwaltungen und Leiter der Anstalten große Fehler gemacht. Statt daß man eine systematische Heranbildung der Krankenpfleger unternommen hätte, beschränkte man sich auf die Durchführung einerleinischen Hausordnung, gestaltete die Arbeitsbedingungen so unfrei wie nur irgend möglich. Die eigentliche Pflege der Kranken war selten der Gegenstand der Dienstanleitungen. Das damals einsetzende Zeitalter der

Auflösung war nicht dazu geschaffen, daß es gerade die besten verleitet hätte, sich der Krankenpflege unter derartigen Zuständen zu widmen. Wenn es aber trotzdem jemand tat, so wurde ihm das bald verleidet, da all seine aufopfernde, hingebende Tätigkeit als „Knechte“ und „Mägdedienst“ gewürdigt wurde.

Die etwas bessere gestellte Kirche sah diese Entwicklung mit grohem Verhagen an. Durch ihre Verbände und Orden, bei denen kirchliche Unterordnung die erste und Selbstbewußtsein die letzte Bedingung war, konnten sie mit Leichtigkeit die Wärter und Wärterinnen aus den Krankenhäusern vertreiben. Wo es ihnen aber nicht gelang, da hatten einmal die Verwaltung ihre erzieherische Pflicht erfüllt, zum anderen die weltlichen Pfleger es verstanden, durch treue Pflichterfüllung die Anerkennung ihrer Notwendigkeit zu erringen. Hätte sich damals der Gedanke der Organisation bei dem Personal Eingang verschafft, hätten die Verwaltungen und Leiter der Krankenhäuser ihre Pflicht in bezug auf Heranbildung eines weltlichen Krankenpflegerstandes erfüllt, das Märchen von der besseren religiösen Pflege wäre wohl niemals aufgekommen. Das sind begangene Fehler, an denen wir heute noch schwer zu tragen haben. Gerade damals wäre ein geschlossenes Vorgehen nötig gewesen; waren es doch drei Seiten, die zu verteidigen waren: der Einfluß der Kirche, die Rückständigkeit der Verwaltungen und die aufkommende Konkurrenz der Schwesternpflege, alles Momente, die eine geschlossene Phalange erfordert hätten. In den Jahren nach 1500 haben unsere damaligen Kollegen leider nicht ihre Pflicht erfüllt.

Der Aufschwung der ärztlichen Kunst und Wissenschaft sorgte endlich dafür, daß man der Ausbildung der Pflegepersonen mehr Beachtung schenkte. In den größeren, neu gegründeten Krankenhäusern gründete man Krankenpflegeschulen, Arzte schrieben Unterrichtsbücher für die Krankenpfleger, kurz, es wurden die Bedingungen für eine Entwicklung der Krankenpflege auf weltlicher Grundlage geschaffen, die nur gestört wurde durch bürokratisches Festhalten der Verwaltungen an mittelalterlichen Arbeitsbedingungen und Mangel an dem Organisationsgedanken bei dem Personal.

Die Guteleuthäuser und Brüderanstalten machten jetzt weltlichen Krankenhäusern Platz. Das humane Zeitalter schuf Anstalten, in denen man nicht mehr nur gezwungen Heilung suchte, sondern man ging jetzt lieber in ein Krankenhaus, als daß man den Verlauf der Krankheit im Hause abwartete. 1710 wurde die Charité in Berlin gegründet; ebenso entstanden im weiteren Verlauf des 18. und 19. Jahrhunderts in Dresden, Bamberg, München u. a. große Krankenhäuser. War ihre äußere Einrichtung auch nicht so prunkhaft wie vieler mittelalterlicher Spitäler, so waren aber im Innern hohe, helle, lustige Räume geschaffen, wo alles zweckmäßig und bequem zum Wohle der Kranken eingerichtet war. Diese

Wandlung in der Fürsorge und Behandlung der Kranken kam besonders bei den Geisteskranken zum Vorschein. Die „Tollisten“ und „Narrentürme“ verschwanden und machten den Heil- und Pflegestalten unserer Tage Platz. Die älteste und berühmteste in Deutschland ist wohl die zu Illenau in Baden.

Das Personal in allen diesen Anstalten war wohl meist weltlich. Die wirkliche Pflege wurde von den Schwestern oder Wärterinnen ausgeübt; bei unruhigen Kranken, zu großen Arbeiten wurden die Wärter verwendet. Es ist wirklich verwunderlich, daß das Vorurteil von der besseren weiblichen Pflege so alt ist. Schon 1791 schrieb der englische Arzt Howards: „Wahr ist es, daß die weibliche Pflege Vorfälle für der männlichen hat, allein bei Wahnsinnigen, Phantasierenden usw. ist doch dieselbe nicht hinreichend.“ Man spricht immer von der linderen Hand, der größeren Geduld des Weibes. Man gebe aber dem männlichen Pfleger Gelegenheit, alle seine Eigenschaften entfalten zu können, und es wird sich zeigen, es ist nur ein Vorurteil die Ansicht von der überlegenen weiblichen Pflege. Wo man das in der Vergangenheit tat, machte man auch diese Erfahrung.

Dass sich ein Mann nicht gern einem Weibe unterordnet, ist bekannt. Wenn sich also zur Krankenpflege getriebene Männer in den Krankenhäusern meldeten, dort aber als ein Knecht behandelt wurden, nur rohe mechanische Dienste verrichten mußten, ist es allerdings leicht erklärlieh, daß die Qualität der Krankenpfleger sich verminderte. Dass bei diesen mitunter eine Entgleisung vorlom, ist selbstverständlich, wenn auch bedauerlich. Das war natürlich Wasser auf die Mühlen der Verteidiger der religiösen Pflege. Mit peinlicher Genauigkeit hat z. B. 1858 ein katholischer Arzt, Leiter des Osnabrücker Krankenhauses, Dr. Bezien, alle ungünstigen Urteile über Lohnwärter gesammelt und daraufhin die Anstellung von barmherzigen Schwestern empfohlen, obwohl er zugeben muß, daß er mit den Lohnwärtern ziemlich günstige Erfahrungen gemacht habe. Er empfahl das religiöse Personal besonders aus dem Grunde, weil es durch den Orden im Alter versorgt werde, diese Altersversicherung aber den weltlichen Pflegern mangelt. Mit grohem Behagen zitiert er das Urteil eines katholischen Schriftstellers über die Zustände der Spitäler in Paris, wo man seit der Revolution die barmherzigen Schwestern vertrieben hatte. Die Stelle heißt: „Die ehemals gut bedienten Hospitäler wurden Lohnwärtern überlassen, meist ohne Sitte, Grundsätze und Gefühl; gezwungen aus Not, den Kranken zu dienen, um nicht selbst Krank zu werden. Diese Krankenwärter sanken zu einem solchen Grad von Niederträchtigkeit, daß Ordonnanz gegeben werden mußten, den zum Verbinden nötigen Brantwein in Geruch und Farbe zu verändern, damit die Wärter ihn nicht ausstränken. Doch konnte man sie nicht gefühllos nennen, denn sie fühlten gleich, ob bei den Kranken ein Geldgürtel oder eine Uhr vorhanden sei; wo dergleichen mangelte, wurden die Kranken auf alle Weise mißhandelt, jedoch nicht immer zu ihrem Schaden; denn jenen Kranken, welche solche Erbstücke besaßen, wurde zwar auf alle Weise geschmeichelt, doch pflegten sie meist eher zu sterben, als die armen Kranken.“

Es mag ja möglich sein, daß einzelne Ristände vorhanden gewesen sind. Wo käme dies aber nicht vor? Man merkt es aber dem Ganzen an, es kommt nur auf Verleumdung an. Ist es aber nicht eine Niederträchtigkeit sondergleichen, wenn man dem ganzen Stande derartige, jesuitisch herausgesuchte und entstellte Fehler unterschieben will!

Zu wundern braucht man sich allerdings nicht darüber, denn wenn es um die Macht der Kirche ging, hat man noch immer mit vergifteten Pfeilen geschossen. Das haben wir vor kurzem ja noch in Düsseldorf gesehen. Drehen wir aber den Spieß einmal um. Gibt's bei der religiösen Pflege keine Ristände? Sehr wertvoll ist uns da die Schilderung eines englischen Arztes namens Howards. Diese Schilderung behandelt das Hotel-Dieu, das größte und älteste Kranken-

haus in Paris und zwar im Jahre 1789, also noch zu der Zeit, wo die barmherzigen Schwestern noch nicht vertrieben waren. Er schreibt da: „Der weiße Sommerüberzug der Betten war in schmückig blauie Decken mit unnützen Fransen verwandelt, welche sehr geschickt waren, alles, was anstehen kann, aufzuhalten. Die Zimmer waren schmückig und eitelhaft, und in vielen Betten lagen zwei Patienten. Denn die hiesigen Aerzte und barmherzigen Schwestern waren gegen den Lustdrang, sowie auch gegen das Scheuern der Zimmer.“

Roch eine Tatsache aus neuerer Zeit. Im Jahre 1895 wurde am 31. Mai ein großer Prozeß in Aachen geführt, in dem große Mißstände des dortigen Alexianerklösters (Irrenanstalt) festgestellt wurden. Einem Berichte („Zur Reform des Irrenrechts.“ Professor Dr. v. Kitzchenheim) entnehme ich folgendes: „Die „Strafen“ beschränkten sich nicht auf Traditionen längst überlebter mechanischer Zwangsmittel in Irrenanstalten; sie sandten vielmehr ihren Höhepunkt in jenem Verfahren von überraschender Neuheit, unter denen das kalte Kopftauchbad mit gefesselten Gliedern, die kalte Strahlösche auf den Mund, die Versehung in die von allen Eindrücken strohende „schmückige Station“ der Unreinlichen unter Bekleidung mit dem entsprechenden „Spottkittel“, endlich das stundenlange Anschmalen an einem Baum in der Sommerhitze als die wirkungsvollsten erscheinen. Daneben dienten Püffe und Stöße, Schläge mit dem Schlüsselbunde auf dem Kopf, Niederwerfen auf den Boden und Fußtritte auf den Liegenden und ähnliches zur unmittelbaren Zurechtweisung störlicher oder auch nur unehrerbietiger Kranken. Alles dies mußte Hörer und Leser zunächst erbittern gegen ein Pflegepersonal, das von der Außenwelt als Muster aufopfernder christlicher Krankenpflege galt und das hinter den Klostermauern solche Dinge gewohnheitsmäßig beging.“

Man könnte noch eine ganze Reihe derartiger Mißstände anführen, wenn man verallgemeinern wollte. Das liegt uns aber fern. Trotz aller dieser Anfeindungen hat sich die weltliche Krankenpflege doch entwickelt. Sie mußte sich entwickeln, da sie eine geschickliche Notwendigkeit war. Wenn auch bis in die Jahre 1870—1880 sie niemals sich voll und ganz betätigen konnte, ihren endlichen Sieg konnte weder die Kirche noch eine rückständige Verwaltungsmaschinerie aufhalten. Doch immer sind wirtschaftliche Umwälzungen stärker gewesen als der Wille der Kulturfeinde.

Abgesondert von dem eigentlichen Pflegepersonal entwidete sich im Mittelalter ein Stand, aus dem sich nach vielerlei Wandlungen unsere heutigen Heilgehilfen entwickelten. Das waren die Bader. Aus dem Orient brachten die Kreuzfänger die Gewohnheit des warmen Bades mit. Das konnte sich um so schneller verbreiten, als dadurch der gleichfalls mitgebrachte Auslak geheilt werden sollte. Fast in jedem Orte Deutschlands, auch dem kleinsten Dorfe, wurden öffentliche Badestuben angelegt. In Breslau waren z. B. 12, in Frankfurt a. M. 15, in Wien 24. Die Bader massierten die Besucher, ließen zur Ader, setzten Schröpfköpfe, machten Verbände usw. Sie bildeten eine eigene Junta und waren oft in die sozialen Kämpfe des 14. und 15. Jahrhunderts verwickelt. Mit dem Aufkommen der Syphilis, mit dem Teuerwerden des Brennholzes verschwanden gegen 1600 die Badestuben. Die Bader wurden teils Gehilfen der Aerzte, teils Kurpfuscher. In diesen mittelalterlichen Bädern können wir sowohl die Vorläufer unserer heutigen „Bademeister und Masseure“ als auch der „Heilgehilfen“ und „Privatkrankenpfleger“ suchen. Und an ihren Zünften können wir den notwendigen Organisationsgedanken erkennen, der unseren damaligen Kollegen vom Krankenpflegesach mangelt und doch so nötig war und noch ist.

—id.

Seit
Reichsde
lungsge
achten
politisch
kommen
dah un
grundleg
hat man
meine d
in dieser
wenigen
teien sic
sowie vo
durchgeh
vermitte
mission
treter de
allein, de
war.

Woh
in gewis
Ausbeut
Uebelstăr
Deutschl
auch no
greifende
stark der
hat selbs
richteten
Kontroll
in der A
gierung
lung kön
anderen
ergibt fü
gen Sign
bleiben n
gebänis do
Stellung
gehenden
die Gefen

Das
haben bi
Stellenw
arbeit al
graphen
licher Ra
mert da
mungen
Weise ei
bringen,
ren Mitg
Umgabun
durch wo
heben wa

Jur
der Text
Ne
(Nach
§ 1.
werdmä
betreib
sich zu d
besondere

§ 2.
mill. bed
behörde
Die
1. T
suchende
auf seine
2. ei
Bedürfti
Ort oder
nütziger
Bei
in denen

Das neue Stellenvermittlungs-Gesetz.

Hatten wir am Schlusse unserer Betrachtungen über den dem Reichstag zugegangenen Entwurf des neuen Stellenvermittlungsgegeses die Vermutung ausgesprochen, daß unseres Erachtens nach der von vornherein gegebenen Stellungnahme der politischen Parteien zum Entwurf nicht allzu viel Gutes herauskommen würde, so beweisen die nunmehr vorliegenden Beschlüsse, daß unsere Vorausschungen voll eingetroffen sind. Von jeder grundlegenden Änderung in der Arbeitsnachweisvermittlung hat man Abstand genommen. Die Ansicht der Regierung: „alle meine öffentlichen Arbeitsnachweise einzuführen, sei verfrüht“, hat in diesem Falle wieder einmal den Sieg davon getragen, und mit wenigen Ausnahmen haben alle Vertreter der bürgerlichen Parteien sich dieser Auffassung angeschlossen. Selbst die von uns sowie von vielen anderen Korporationen eingereichten Petitionen, die durchgehend alle eine grundlegende Änderung in der Stellenvermittlung beantragten, fanden bei den Beratungen in der Kommission nur zu einem geringen Teil Verständigung. Die Vertreter der sozialdemokratischen Partei waren es fast ausnahmslos allein, denen an weitgehendster Änderung des Entwurfs gelegen war.

Wohl soll nicht verkannt werden, daß durch das neue Gesetz in gewissem Sinne der den Stellunglosen gegenüber betriebenen Ausbeutung Einhalt getan wird. Aber alle von uns erwähnten Nebenstände sind noch keineswegs beseitigt, und nach dem in Deutschland bei allen Sozialreformen langsamem Tempo kann auch noch jahrelang darauf gewartet werden, bis eine durchgreifende Änderung auf diesem, die gesamte Arbeiterschaft außerst stark berührendem Gebiete eintreten wird. Das Arbeitgeberum hat selbstredend ein besonderes Interesse daran, die von ihm erzielten Nachweise zu erhalten, um so mehr, da solche sich nur als Kontrollbüros alias Maßregelungssäthen erweisen. Die schon in der Begründung zum Entwurf gegebene Erklärung der Regierung, die Ausschaltung der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung könne erst dann in Frage kommen, wenn alle Versuche, auf anderen Wegen den Widerständen zu begegnen, gescheitert sind, ergibt für uns ohne weiteres die Bedeutung, daß unter der jetzigen Signatur unsere Wünsche noch geraume Zeit nur Illusionen bleiben werden. Wir haben uns deshalb vorläufig mit dem Ergebnis der Beratungen abzufinden, ohne indessen irgendwie unsere Stellungnahme zu der ganzen Materie zu ändern. Unsere weitergehenden Forderungen werden wir zu gegebener Zeit wieder an die Gesetzgebung leiten.

Das neue Gesetz, das immerhin verschiedene wertvolle Handhaben bietet, um der Ausbeutung in der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung Einhalt zu tun, bedingt nunmehr der Mitarbeiter aller, um die Durchführung der einzelnen Gesetzesparagraphen im Sinne der Gesetzgeber zu ermöglichen. In unermüdlicher Nachforschung haben speziell unsere Mitglieder ihr Augenmerk darauf zu richten, daß keine Übertretungen der Bestimmungen stattfinden und vor kommendenfalls in unnachlässlicher Weise einem solchen Vermittler gegenüber in Anwendung zu bringen, was auf Grund des Gesetzes festgelegt worden ist. Unsere Mitgliedern erwünscht außerdem noch die Pflicht, uns von allen Umgehungen Mitteilung zu machen, damit wir zu gegebener Zeit durch wohlgegrundete Eingaben wieder unsere Forderungen erheben können.

Zur Orientierung für unsere Mitglieder folgt nachstehend der Text des neuen

Reichs-Stellenvermittlungsgegeses:

(Nach den Beschlüssen des Reichstages vom 4. Mai 1910.)

§ 1. Stellenvermittler im Sinne dieses Gesetzes ist, wer gewerbsmäßig 1. die Vermittlung eines Vertrages über eine Stelle betreibt, 2. Gelegenheit zur Erlangung einer Stelle nachweist und sich zu diesem Zwecke mit Arbeitgebern oder Arbeitnehmern in besondere Beziehungen setzt.

§ 2. Wer das Gewerbe eines Stellenvermittlers betreiben will, bedarf dazu einer Erlaubnis der von der Landeszentralbehörde bezeichneten Behörde.

Die Erlaubnis ist zu verfassen, wenn

1. Tatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Nachsuchenden in bezug auf den beobachteten Gewerbebetrieb oder auf seine persönlichen Verhältnisse darstellen;

2. ein Bedürfnis nach Stellenvermittlern nicht vorliegt. Ein Bedürfnis ist insbesondere nicht anzuerkennen, soweit für den Ort oder den wirtschaftlichen Bezirk ein öffentlicher gemeinnütziger Arbeitsnachweis in ausreichendem Umfang besteht.

Bei Erteilung der Erlaubnis sind die Berufe zu bezeichnen, in denen die Vermittlung von Stellen stattfinden darf.

§ 3. Wer das Gewerbe eines Stellenvermittlers betreibt, darf Gastwirtschaft, Schankwirtschaft, Kleinhandel mit geistigen Gegenständen, gewerbsmäßige Vermietung von Wohn- oder Schloßstellen, Handel mit Kleidungs-, Gebrauchs-, Genuss- oder Verzehrungsgegenständen oder mit Porzellanen, das Barbier- oder Friseurgewerbe, das Geschäft eines Geldwechslers, Pfandleihers oder Pfandvermittlers weder selbst noch durch andere betreiben.

Der Stellenvermittler darf mit anderen Gewerbetreibenden der im Abs. 1 bezeichneten Art nicht so in Geschäftsbetriebung treten, daß er sich für die Ausübung seiner Tätigkeit von ihnen Vergütungen irgendwelcher Art gewähren oder versprechen läßt. Diese Vorschrift gilt nicht, wenn die Tätigkeit des Stellenvermittlers für den eigenen Betrieb des Gewerbetreibenden in Anspruch genommen wird.

Wer das Gewerbe eines Stellenvermittlers betreibt, darf diese Tätigkeit nicht zu Anpreisungen für andere eigene oder fremde Gewerbetreibende benutzen. Der Stellenvermittler darf den Stellsuchenden nicht verpflichten oder anhalten, aus seinem oder einem von ihm bezeichneten Gewerbebetrieb oder Handelsgeschäft Waren zu entnehmen. Der Stellenvermittler darf zu dem Arbeitgeber in keinem Dienst- oder Abhängigkeitsverhältnis stehen.

§ 3a. Verträge, durch die sich ein Arbeitnehmer oder Arbeitgeber verpflichtet, sich auch in späteren Fällen der Mitwirkung eines benannten gewerbsmäßigen Stellenvermittlers zu bedienen, sind nichtig.

§ 4. Für die den Stellenvermittlern auferkommenden Gebühren werden von der Landeszentralbehörde oder den von ihr bezeichneten Behörden nach Anhören des Trägers des öffentlichen Arbeitsnachweises, von Vertretern des Stellenvermittler, der Arbeitgeber und Arbeitnehmer Taxen festgesetzt. Eine Gebühr darf nur erhoben werden, wenn der Vertrag infolge der Tätigkeit des Vermittlers entstanden kommt. Haben beide Teile diese Tätigkeit in Anspruch genommen, so ist die Gebühr von dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer je zur Hälfte zu zahlen; eine entgegengesetzte Vereinbarung zuungunsten des Arbeitnehmers ist nichtig. Neben den Gebühren dürfen Vergütungen anderer Art nicht erhoben werden. Die Erfüllung harter Auslagen darf nur insofern gefordert werden, als sie auf Verlangen und nach Vereinbarung mit dem Auftraggeber verwendet und als notwendig hinreichend nachgewiesen sind. Die Stellenvermittler sind verpflichtet, dem Stellsuchenden vor Abschluß des Vermittlungsgegeses die für ihn zur Anwendung kommende Taxe mitzuteilen. Die Taxe ist in den Geschäftsräumen an einer in die Augen fallenden Stelle anzuschlagen. Die Vorschriften des Abs. 2 gelten nicht für die Herausgabe von Stellen- und Balanzenlisten.

§ 4a. Die Stellenvermittler dürfen Dienstbücher (Gesindebücher), Arbeitsbücher, Zeugnisse, Ausweispapiere und sonstige Gegenstände, die aus Anlaß der Stellenvermittlung in ihren Besitz gelangt sind, gegen den Willen des Eigentümers nicht zurückzuhalten, insbesondere an solchen Gegenständen ein Zurückbehaltungs- oder Pfandrecht nicht ausüben.

§ 4b. Stellenvermittler, welche für weibliche Personen Stellen im Auslande vermitteln, haben ein Verzeichnis der Namen dieser Personen und der denselben vermittelten Stellen der für ihren Gewerbebetrieb zuständigen Polizeibehörde nach näherer Anordnung regelmäßig vorzulegen.

§ 5. Die Landeszentralbehörde kann weitere Bestimmungen über den Umfang der Befugnisse und Verpflichtungen sowie über den Geschäftsbetrieb des Stellenvermittlers erlassen.

§ 6. Die Erlaubnis zum Gewerbebetrieb des Stellenvermittlers ist zurückzunehmen, wenn sich aus Handlungen oder Unterlassungen des Stellenvermittlers dessen Unzuverlässigkeit in bezug auf den Gewerbebetrieb oder seine persönlichen Verhältnisse ergibt. Unter der gleichen Voraussetzung ist der Gewerbebetrieb Stellenvermittlern, die ihn vor dem 1. Oktober 1900 begonnen haben, zu untersagen. Die Untersagung wirkt für das ganze Gebiet des Reiches. Die Unzuverlässigkeit ist stets anzunehmen, wenn der Stellenvermittler wiederholt bestraft ist, weil er die festgesetzte Gebührentage überschritten oder sich außer den tagmäßigen Gebühren Vergütungen anderer Art von dem Arbeitnehmer oder dem Arbeitgeber hat gewähren oder versprechen lassen oder weil er dem Verbot der §§ 3, 9, Abs. 1, Ziff. 4, zuwiderrichtet hat. Der Träger des öffentlichen Arbeitsnachweises ist berechtigt, selbstständig Antrag auf Entziehung der Erlaubnis zu stellen.

§ 7. Der Bescheid, durch den die Erlaubnis verfagt oder zurückgenommen oder der Gewerbebetrieb untersagt wird, kann im Wege des Verwaltungsstreitverfahrens angefochten werden; wo ein solches nicht besteht, gelten die §§ 20, 21 der Gewerbeordnung.

§ 8. Ein Abridg des Gesetzes muß auf jedem deutschen Kaufahrteteich im Volkslogos zur jederzeitigen Einsicht der Schiffsteile vorliegen.

§ 9. Mit Geldstrafe bis zu 600 M. oder mit Haft wird bestraft ein Stellenvermittler, der

1. den Gewerbebetrieb ohne die vorgeschriebene Erlaubnis unternimmt oder fortsetzt;

2. einen nach § 3, Abs. 1, ihm verbotenen Gewerbebetrieb unternimmt oder fortsetzt, oder der sich von Gewerbetreibenden der dort bezeichneten Art für die Ausübung seiner Tätigkeit ver-

botene Vergütungen irgendwelcher Art gewähren oder versprechen läßt;

2a. seine Tätigkeit zu Anpreisungen für eigene oder fremde Gewerbebetriebe benutzt oder den Stellensuchenden verpflichtet oder anhält, aus seinem oder einem von ihm bezeichneten Gewerbebetriebe oder Handelsgeschäft Waren zu entnehmen;

3. die ähnlich festgesetzte Frist überschreitet oder sich außer den zugänglichen Gebühren Vergütungen anderer Art von dem Arbeitnehmer oder dem Arbeitgeber gewähren oder versprechen läßt (§ 4, Abs. 1—3);

4. es unternimmt, einen Arbeitnehmer zum Bruch eines eingegangenen Arbeitsvertrages zu verleiten.

Die gleiche Strafe trifft Gewerbetreibende der im § 3, Abs. 1, bezeichneten Art, die es unternimmt, einen Stellenvermittler durch Gewährung oder Versprechung von Vergütungen irgendwelcher Art an einer den Interessen des Arbeitnehmers widerstrebenden Ausübung der Vermittleraktivität zu bestimmen.

Wurde der Täter wegen der im Abs. 1, 2 bezeichneten Zuiderhandlung rechtsträchtig verurteilt worden und begeht er innerhalb 5 Jahren wiederum eine solche Zuiderhandlung, so wird er mit Geldstrafe von 100—800 M. oder mit Haft bestraft.

§ 10. Mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft wird bestraft:

1. ein Stellenvermittler, der den Vorschriften des § 4, Abs. 4, der §§ 4a, 4b oder den im § 5 bezeichneten Bestimmungen zuwiderhandelt;

2. ein Stellenvermittler oder ein Gewerbetreibender, der der im § 3, Abs. 1, bezeichneten Art, der im Inland den von einer zuständigen Behörde erlassenen Bestimmungen zur Verhinderung des vorzeitigen Vertrittens einlaufender Schiffe und des Anboardbringen von geistigen Getränen zuwiderhandelt;

3. ein Kapitän, der im Inland den Bestimmungen einer zuständigen Behörde, im Ausland den Anordnungen eines Seemannsamts zuwider Stellenvermittler oder Gewerbetreibende der im § 3, Abs. 1, bezeichneten Art an Bord läßt oder an Bord duldet;

4. ein Kapitän, der es unterläßt, dafür zu sorgen, daß ein Abdruck dieses Gesetzes im Volksschul- und Büchereigeschäft zugänglich ist (§ 8).

In den Fällen des Abs. 1, Nr. 3, 4, und im Ausland für die Festsetzung der Strafe und für das weitere Verfahren die Vorschriften der §§ 5, 122—125 der Seemannsordnung anzuwenden.

§ 11. Auf den Gewerbebetrieb des Stellenvermittlers finden die Vorschriften der Gewerbeordnung insoweit Anwendung, als nicht in diesem Gesetze besondere Bestimmungen getroffen sind.

§ 12. Die Landeszentralbehörde kann bestimmen, inwieweit die Vorschriften der §§ 3, 4 auf nicht gewerbmäßig betriebene Stellen- oder Arbeitsnachweise anzuwenden sind, und weitere Bestimmungen über den Umfang der Befugnisse und Verpflichtungen sowie über den Betrieb dieser Nachweise erlassen.

Das Automobil im Dienste des Krankentransports.

Von Th. Wolff-Friedenau.

(Nachdruck verboten.)

Der Krankentransport gehört zu den wichtigsten Gebieten des Transportwesens überhaupt und hat von jeher die besondere Aufmerksamkeit und Sorgfalt der Techniker auf sich gelenkt. Von einer schnellen, sicheren und zuverlässigen Beförderung der Kranken im Frieden und der Verwundeten im Kriege hängt Leben und Gesundheit ab. Grund genug, um alle technischen Neuerungen und Fortschritte auf diesem Spezialgebiet mit großem Interesse zu verfolgen, wie es denn auch seitens der Zivil- wie Militärbahndienste, denen der öffentliche Krankentransport untersteht, ebenso auch seitens der privaten Krankentransport-Unternehmungen usw. geschieht. Als den weitauß wichtigsten Fortschritt, den das Krankentransportwesen seit Jahrzehnten zu verzeichnen hat, kann wohl die Einführung des Automobils für die Zwecke des Krankendienstes genannt werden, wie es seit einer Reihe von Jahren erfolgt ist. Bei den Rettungsstationen, Sanitätsinstituten und Krankentransportanstalten größerer Städte, besonders auch bei den mit dem öffentlichen Krankentransport verbundenen Feuerwehren der Gemeinden, ebenso aber auch im Heeresdienste ist das Krankenautomobil bereits eine bekannte und geschätzte Einrichtung geworden, die sich auf das allervortrefflichste bewährt hat, wie sämtliche Gebraucher solcher Fahrzeuge — seien es amiliche oder öffentliche Stellen, seien es private oder Wohlfahrtsinstitute — übereinstimmend befunden. Gerade in der Funktion des Krankentransports weist das Automobil eine große Zahl ganz entschiedener Vorteile über das Pferdegespann auf, ein Umstand, der dem Motorwagen auf diesem Spezialgebiete mit Sicherheit eine große Zukunft und eine zu erwartende baldige und rasche Zunahme seiner Verwendung für diese Zwecke verheilt.

Zur den öffentlichen Krankentransport der Gemeinden hat sich der elektrisch betriebene Motorwagen als die zweitmöglichste

§ 13. Mit Geldstrafe bis zu 100 M. oder mit Haft werden Leiter oder Angestellte eines nicht gewerbmäßig Stellen- oder Arbeitsnachweises bestraft, welche den auf Grund des § 12 getroffenen Bestimmungen zuwiderhandeln.

§ 14. Sind innerhalb zweier Jahre wiederholt Leiter oder Angestellte eines nicht gewerbmäßig Stellen- oder Arbeitsnachweises wegen Übertretung nach § 13 rechtsträchtig verurteilt, so können die Landeszentralbehörde oder die von ihr bezeichneten Behörden die Betriebsuntersuchung vornehmen. § 7 gilt entsprechend.

§ 15. Wer den Betrieb nach der Unterlagerung fortsetzt oder ohne Erlaubnis der untersagenden Behörde wieder aufnimmt, wird mit Geldstrafe bis zu 500 M. oder mit Haft bestraft.

§ 16. Dieses Gesetz tritt am 1. Oktober 1910 in Kraft. Gleichzeitig treten außer Kraft:

das Gesetz, betreffend die Stellenvermittlung für Schiffsschäfer, vom 2. Juni 1902 (Reichs-Gesetzblatt S. 215);
die aus die Gefündervermietter und Stellenvermittler beigefügten Vorschriften der §§ 34, 38, 58, 76a, § 148, Biffes 8, § 149, Biffes 7a, der Gewerbeordnung.

Das Zürcher der Internatsschule in Würzburg.

Im Jahre 1908 unterbreiteten die Internatsschüler des hiesigen städtischen Krankenhauses dem Magistrat eine Forderung, in welcher neben einer Gehaltsaufbesserung auch das „Recht der Verehrlichkeit“ gefordert wurde. Obwohl diese lehre Forderung war der Magistrat bis zum 17. Mai d. J. vollständig ignoriert, denn erst am lehrgenommenen Termin kam das Gesuch zur Verhandlung im Magistrat. Herr Dr. Niedel empfahl die weitere Beibehaltung des Zürlasses. Leider hat er vergessen, die Gründe, welche eine Beibehaltung rechtfertigen, der Öffentlichkeit bekannt zu geben.

Welche Gründe können es wohl sein?

In den Kreisirrenanstalten Bayerns, wo ebenfalls ein Teil des Personals mit dem ungewöhnlichen Berechtigungsberecht befreit ist, wird vorgeschaut, daß durch die Sorgen, welche die Berechtigung mit sich bringt, die Berufsfreudigkeit des Pflegers gehemmt werde. Also genau wie beim priesterlichen Ordinal. Der Priester soll sich voll und ganz seinem Beruf widmen. Der Beruf soll sein ein und alles sein. Vater Staat und die Gemeinden wenden diesen Grundsatz auch auf das in den Anstalten beschäftigte Pflegepersonal an. Durch die Anwendung dieses Grundsatzes beim Pflegepersonal konstatieren die Behörden, daß der Pflegeberuf hoher, edler Natur ist und an seine Angehörigen Anforderungen stellt, welche den Beruf zu einem besonderen schwierigen gestalten. Leider steht das Entlohnungssystem zu diesen Anfor-

und vorteilhafteste Form des Krankenwagens erwiesen, während die privaten Krankentransportgesellschaften und ebenso auch die Heeresverwaltung, die beide Krankentransporte oft über sehr weite Strecken auszuführen haben, natürlich den Benzinkrankenwagen verwenden, der einen weit größeren Aktionsradius gestattet. Speziell die Gemeinden, die bereits den Automobilfeuerwehrwagen in ihren Diensten haben, geben jetzt allgemein auch zur Einführung des automobilen Krankenwagens über, da, wie bereits gesagt, der öffentliche Krankentransport zumeist mit den Feuerwehren verbunden ist und der automobile Krankenwagen sich daher leicht und praktisch an den Dienst für den Automobil-Löschaug angliedern läßt. In dieser Weise haben bereits die Gemeinden Leipzig, Hannover, Wilmersdorf, Schöneberg, Charlottenburg, Hamburg, neuerdings auch Berlin usw., in denen der automobiler Löschaug bereits Dienste tut, mit der Angliederung automobilster Krankenwagen begonnen. Leider, wo solche zur Einführung gelangten, funktionieren sie zur größten Unzufriedenheit ihrer Gebraucher.

Der zunächst in Betracht kommende Vorgang des automobilen Krankenwagens gegenüber dem Pferdegespann besteht noch den Erfahrungen der Gemeinden vor allem in der sofortigen Bereitschaft und seiner größeren Schnelligkeit. Wie die Verwaltungsstelle für den Krankentransport der Gemeinde Wilmersdorf dem Verfasser mitteilte, schafft das Krankenautomobil noch den dort seit einigen Jahren gemachten Erfahrungen mehr als zwei Pferdegespanne; ein Elektromobil bewältigt mehr als doppelt soviel Krankentransporte wie das Pferdegespann. Noch weitwoller aber ist, von rein sanitärem Standpunkt aus betrachtet, der Umstand, daß der Kranke mittels des Motorwagens schneller von der Unfallstelle nach dem Krankenhaus gelangt und dort die geeignete Behandlung erhält. Rann doch unter Umständen das Leben des Verunglückten von einigen Minuten früher oder später Ankunft in der Klinik des Krankenhauses abhängen, wie es beispielsweise bei eiligen Operationen der Fall ist. Die sofortige Bereitschaft und die größere Geschwindigkeit des Wagens gewährleisten nach den bisher gemachten praktischen Erfahrungen der Gemeinden durchweg eine größere Schnelligkeit der Kran-

berungen in seinem Vergleich. Das trifft auch auf das Pflegepersonal der Internatsektion im Röntgenkabinett zu. Und hat das Personal freie Station in der Klinik. Wenn nun die Pfleger das Recht der Bereicherung, würde mit dem Sozial- und Zivilrecht eine Veränderung vor sich gehen müssen. Gierdrücke entstehen natürgemäß höhere Ausgaben, und lediglich diese Befürchtung trägt die Schulden, doch dem Personal dieses selbstverständliche Recht des Menschen vorerhalten wird. Wir betrachten diese Verneinung nicht nur als ungemeinlich, sondern auch als schädlich für den Beruf, dessen Angehörige und auch für die dem Beruf unterstauten Kreulen, ferner ist das Verbot direkt als ungerecht zu bezeichnen.

Es sei gestattet, den Beweis für diese Behauptungen zu erbringen. Ungleitgemäß ist es, weil durch das Verbot dem Personal im 20. Jahrhundert sein persönliches Recht in schlimmster Weise beschädigt wird. Es ist dies ein Recht aus mittelalterlicher Zeit, aus dem Glacientum.

Eine Schädigung der Berufstauglichen besteht also schon in dieser Rechtsabschneidung, ferner dadurch, daß durch das vorhandene System die Stellung des Pflegers eine sehr schwierige und unsichere ist. Ein lebiger Mensch ist viel leichter abgetan, als ein verherrlichteter. Nach jahrelanger Dienstgeit wirdt ihm als Lohn die Entlassung. Wenn er beitreten will, bleibt ihm ja nichts anderes übrig, als dem Pflegerbot Valet zu sagen oder aber er bleibt Junggeselle bis an sein Ende. Hieraus ergibt sich nun wiederum die Schädigung des Berufes. Wenn der Berufstaugliche im Dorf ausweicht, daß dieser Beruf keine Lebensstellung bietet, wird er sich gar nicht die Mühe geben, welche erforderlich ist, um in die Tiefen des Berufes eingedrungen. Junges Personal kann mit dem besten Willen nicht die Erfahrung haben, als jahrelang im Beruf beschäftigte Männer. Erfahrung im Beruf ist aber im Pflegerberuf, wo Gesundheit und Leben des Menschen auf dem Spiele stehen, das wichtigste.

Der Magistrat hat alle Ursache, Sorge zu tragen, daß erfahre-
nes Personal vorhanden ist, wenn nicht der Ruf des Staaten-
hauses in Gefahr kommen soll. Erfahrener Personal ist aber unter
dem heiligen System nicht zu erhalten, denn die jungen Leute wer-
den, weil auch sie sich einmal verschließen wollen, sich nach anderen
Stellungen umsehen. Wenn auch die Verwaltung des Staaten-
hauses nur Leute einstellt, welche schon in anderen Instituten in
derartiger Stellung waren, so müssen auch diese sich im Wechsel
einföhren. Dann ist doch auch nicht zu vergessen, daß ver-
heiratete Männer durch die Rehengesellschaft, welche sie vertragen zu
haben, sich viel mehr zum Männerberuf eignen, wenn je älter, her-

krankbedeckung bzw. die erheblich schnellere Unterkunft in die drastische Behandlung. Ein weiterer Vorteil des Krankenautomobils besteht in dem ruhigen und sanften Lauf, durch den diese Transportmittel ebenfalls auf eine höhere sanitäre Stufe als das Pferdegespann für diese Zwecke gestellt wird. Beispiel des Elektromobil fährt so ruhig und sanft, daß der Kranke oft überhaupt nichts von dem Fahrten spürt. Charakteristisch für diese merkwürdige Eigenschaft des elektromobilen Krankenwagens ist folgendes kleine Gesichtchen, das dem Grafen v. Westarp, früheren Polizeipräsidenten von Göteborg, mit einem Krankenautomobil dieser Gemeinde postiert. Kurz nach der Ausfahrtung des Wagens ließ sich Graf Westarp denselben zur Beobachtung vorführen. Selbstverständlich hörte er auch Rucke, eine Fahrt mit dem Wagen zu machen; er nahm zu diesem Ruck mit seinem Begleiter in dem Beifahrer Platz. Da es ihm aber sehr lange zu dauern schien, ehe der Wagen anhielt, wandte er sich an seinen Begleiter mit der Frage: „... warum fahren wir kein und nicht?“ Der Gefragte lachte und sagte: „Wir fahren schon längst und sind bald am Ziel!“ Der Wagen war also so ruhig und geräuschlos gefahren, daß Graf v. Westarp die Fahrt überhaupt nicht gemerkt hatte, zumal die Fensterläden des Wagens, wie es bei Krankenwagen immer der Fall ist, aus unbedarflichem Milchklos beklebt, so daß er die Abfahrt des Wagens auch an der Außenwand nicht wahnehmenden konnte. Allerdings wurde jene Fahrt auf Asphaltplatten ausgeführt; auf Steinplatten wäre der charakteristische Ruckum vielleicht nicht passiert. Selbstverständlich ist dieser ruhige und sanfte Lauf für den im Wagen befindlichen Kranken eine wahre Wohltat, besonders für Schmerzkränke oder Kranken mit Knochenbrüchen, für die jede, auch die kleinste Erhütterung eine furchtbare Qual bedeutet, und ebenso selbstverständlich ist, daß mit seinem Pferdegespann ein so ruhiger und sanfter Lauf zu erzielen ist.

Was die Kostenfrage anbelangt, so ist es ohne weiteres klar, daß sich der Betrieb des Krankenautomobils gerade wie der des automobilen Rüstzuges entschieden billiger stellen muß als der Pferdebetrieb. Pferd- und Krankenwagen arbeiten nicht wie andere Fuhrwerke fortlaufend und regelmäßig, sondern immer nur

Wenigstens will ich so ruhiger schreiben im Klarinetten- und Klavier und
Bassonnenheit. Nun ganz unerträgliche Eigenschaften für den
Klarinettisten.

Wie sehr die Patienten unter einem Mangel Medikamenten und Pflegepersonal leiden, kann jeder beobachten, welcher einmal einige Wochen im Krankenhaus gelegen hat und von mehreren Pflegern bedient wurde. Je herrenloser der Pfleger mit den Eigeninitiativen des Kranken ist, je mehr der Kranken die Behandlung des Pflegers gewöhnt ist, um so leichter erträgt erster sein Leben, um so befriedigter können die Kranken mit Behandlung sein. Das Heil für eine Seel- und Pflegeanstalt von außergewöhnlicher Bedeutung ist, wird kein Mensch bestreiten wollen.

Die Ungerechtigkeit des Werthes zeigt sich, wie oben erwähnt, in der Beschränkung des menschlichen und tierischen gesamten Reichtums und fernher und hieher, sobald die Pfleger des Wohlbehörden Wissen, um in einem anderen Betriebe das Rauhing weiter siebzehn Millionen Reichen einzufangen zu müssen.

Noch eins sei kurz erwidert. Das Stadt zur Heilbeleidung würde auch nach anderer Richtung für das Pflegerpersonal sehr von Vorteil sein. Wenn der Pfleger berfehlte ist, könnte es die Stadt gehäuse verbringen, es sei denn, es habe Nachthilfe. Der Aufenthalt in der Klinik des Staates, nachdem der bestreitbare Zeit, bringt keinerlei Gewähr für Erholung. Die Schlaf- und Aufenthaltsräume für Pfleger befinden sich mittlerweile zwischen den Krankenzellen und Zellen. Wenn die Klinik für ruhiges Aufenthaltsräumen gesorgt haben würde, würde sie eine Weisung mit den Aufenthaltsräumen gleichzeitig entfernt von den anderen Särgen aufbauen lassen.

Der Etagen-Personalstab in der Zeit, in der
Führung und Führung

Seien nun einiger Zeit wurden die Sozialheile und Pflegekräfte
sowohl in der Holländisch zu Berndorf im Nachmittags-Seminar
dass tag.-dem. Abg. 19.1.1915 zur Gesang ermuntert und einer zusätz-
lichen Prüfung unterzogen. Beider dertige freilich wurde zur Begren-
zung der traurigen Verhältnisse getan werden sein. Und einem
und ausgegogenen Schreien eines Mädchens entzweien wir fol-
gende, wenig erfreuliche Singelstellen, die wohl zur Gesang be-
weisen dürften, dass die Pfleger und Pflegerinnen bestimmt nicht
um ihre Stellung zu bracheln hab.

Die Arbeitseigelt ist, wie auch in anderen Kupferländern eine Menge gross; 10—17 Minuten müssen die Schmelzen

in gehobenen Zwischenzonen, und auch kann nur während einer verhältnismäßig langen Zeit, eben immer nur während eines Bruchungslösse kann, von Unfällen oder Unzulässigkeiten, die ja gestattet, nicht untereinander passieren. Während der Zeit, in welcher der Zubringer nicht läuft, bis die Zeit bei dem Betrieb bedeutend überwiegt, findet auch kein Kraftverbrauch statt, wodurch der Wagen auch keine Kosten; kein Wirtschaftsverlust entsteht, und wenn es nicht geschieht, weil der Wagen nicht wie bei ständiger und fortlaufender Arbeit, kostet er nichts. Während habe bei den eigentlichen Kraftfahrten, die Wirtschaftsfrage ebenso oft angunsten bei Wiedergabezeit wie bei Wiedergabezeit ausfällt, muss sie bei Steuerzahler und Steuerzahler immer und ganz entschieden zugunsten der Wiedergabezeit ausfallen. Nach dem Verhandlungsergebnis bei Berlin, so wie es dort vorgesehen ist, die Kosten des wiedergabezeitlichen Betriebes habe nur um 25% zu steigen, oder auf 3.00 Mdt. oder auf über 5.00 Mdt. auf über jedem der 2000 Betriebe ist angezeigt, dass sie ohne keinen Bruchungslösse betrieb das Kostenverhältnis zwischen Wiedergabezeit und Wiedergabezeit stellen. Die reinen Betriebskosten für ein Kostenverhältnis wiedergabezeit habe noch den Aufzeichnungen des Kostenverhältnis der Gemeinde Wilmersdorf auf etwa 300 Mdt. pro Jahr, darüber etwa 300 Mdt. für den Stromverbrauch und 200 Mdt. andere Kosten. Hierzu treten allerdings noch die Kosten für zwei Versicherungen, eine gegen Haftpflicht, die andere gegen Beschädigung, von je 500 Mdt., so dass sich die gesamten Unterhaltskosten auf etwa 1000 Mdt. pro Jahr stellen, ein Betrag, der immer noch hinter den Kosten des Wiedergabezeitlichen, der ja ebenfalls Versicherungen, wenn auch nicht so hohe, braucht, zurückbleibt. Bei dieser Kostensumme leidet aber ein Kranenautomobil zugleich das Doppelte eines Wiedergabezeitlichen, wie bereits hervorgehoben. Hinsichtlich der Kosten kann der Wiedergabezeit des Kranenautomobils gegenüber dem Wiedergabezeitlichen nicht überhaupt keine Strophe. (Gebühr freist.)

Pre-Test (format)

fronden. Demgegenüber ist die Ausgehzeit ziemlich beschränkt. Freien Sonntag gibt es in 3 Wochen einmal, und auch nur von 1-10 Uhr abends. In je 14 Tagen wird ein freier Wochenstag von 8-6 Uhr gewährt.

Dieser unmenschlichen Arbeitszeit gegenüber ist der Lohn lange nicht entsprechend. Bei freier Station erhalten die Pfleger Anfangslohn 600, steigend bis 900 M. Pflegerinnen erhalten 240–480 M. Hier tritt mit dem 1. Juli d. J. eine Verbesserung ein: bei dem männlichen Personal um je 100 M., bis 1000 M. Höchstgehalt, bei dem weiblichen Personal um 60 M. im ersten Jahr, steigend bis 600 M. Höchstgehalt.

Die freie Station erscheint in sehr traurigem Lichte: Die Pfleger sind gezwungen, in den Schlafzälen der Kranken die wenige Ruhe zu verbringen, die ihnen durch die lange Arbeitszeit ohnehin schon sehr verkürzt ist. Dass das Schläfen unter Arztanwesen kein Genuss und keine Erholung sein kann, ist außer Zweifel. Bei eintretenden Krankheitsfällen des Pflegepersonals werden diese von den Anstaltsärzten behandelt und in den Krankenzimmern der Geisteskranken interniert.

Die **K**ost ist längst mancherlei zu wünschen übrig. Werktüdigerweise erhalten Pfleger 3. Klasse, Pflegerinnen 2. Klasse, Schwestern 1. Klasse. Warum diese Ausnahme? Sind denn die Pfleger und Pflegerinnen weniger Mensch als vielleicht Oberpfleger und Schwestern? Ferner ist zu erwähnen, daß manche Wärter das ihnen zugeworfene Brod sowie Butter wiederholt verkaufen haben und die von den Kranken übrig gebliebenen Portions für sich verwandten. Ebenso steht es mit der Semmel zum Morgenstück. Das sind Zustände, die schon in sanitärer Beziehung zu verwerfen sind.

Die Kleidung erhält das Personal nicht, was als großer Uebelstand bezeichnet werden muß. Das Waschen der Wäsche wird von kranken Frauen besorgt. Daß es da öfters vorkommen mag, daß die Wäsche zerrissen und schmutzig zurückzuerhalten, ist erklärlich.

Allofets, Waschständer, Ehegeschirre usw. werden gemeinsam verwendet. Ein Zustand, der ekelregend ist. Das Strafinsistenz ist weit ausgebaut, gibt es doch bei geringen Vergehen schon 3-5 M. Strafe.

Schuld an derartigen Nebenständen tragen die Arbeiter selbst. Sie sind sich ihrer Klassenlage nicht bewußt und trotzen so im Dunkeln dahin. Würden die Verlagerer Kollegen und Kolleginnen sich unserer Organisation anschließen, dann dürften in nicht allzu ferner Zeit bessere Zustände herbeigeführt werden. Schließe Euch deshalb unverzüglich dem Gemeinde- und Staatsarbeiterverband an, um mit den anderen Kollegen gemeinsam gegen jegliche Unterdrückung und Entrechtung zu kämpfen.

In der Sitzung des Landtages kamen auch lexthän diese
Mitschränke zur Sprache. Der Vicerent der Kommission für An-
gelegenheiten der inneren Verwaltung brachte beim Generaleletor
der Landarmendirektion, der die Arrenauhütte Bernburg sowie
die Ziechenhütte anhalt. Dov m unterstellt ist, den Antrag
ein, einer Erhöhung der Gehälter der Hütter und Hütterinnen
um 100 Ml. pro Jahr zuzunehmen. Diesem stimmte der Landtag
auch zu. Dov hierdurch aber noch keineswegs den Wünschen des
Personals voll Rechnung getragen getragen ist, erhebt aus folgen-
dem, bei der Beratung dieser Etatposition vom Abg. Voigt vor-
getragenen Fall:

Einem Bärter G. wurde durch einen Arren hintertrücks ein Schlag auf den Kopf versetzt, infolgedessen er völlig erwerbsunfähig wurde. Durch Gutachten der Universitätsklinik in Dalle erhielt der Betroffene für 25 Prozent Erwerbsunfähigkeit eine Rente von 225 Ml. pro Jahr zugestellt. Auf Veranlassung der Landarmendirektion fand dann nachträglich eine Untersuchung durch den Kreisarzt statt, der konstatierte, daß Folgen des Unfalls nicht mehr zu verzeichnen seien. Die Landarmendirektion entzog deshalb dem G. die Rente. Der Verlegte hat sich darauf in der Königlichen chirurgischen Klinik zu Berlin weiter behandeln lassen und wurde diesseits ein Schädelbruch festgestellt. Die Ausstellung eines Gutachtens, welches das Zentralarbeitersekretariat zweds weiterer Verfolgung der Rechte des Verlegten benötigte, wurde deshalb unmöglich, weil die Landarmendirektion die Herausgabe der Akten verweigerte. Dadurch war es der Vertretung des G. bislang unmöglich, einen anderen Entscheid in der Sache herbeizuführen. Eine Petition des G. an den Landtag und die weitere Anfrage des Abg. Voigt zeigte dann erst das Ergebnis, daß sich die Landarmendirektion, falls ein Erwerbsunfähigkeit des G. festgestellt werde, der Zahlung einer Rente

nicht entziehen werde, obgleich G. seinem Vertrage nach Anspruch auf Rente nicht habe.

So sieht also die soziale Fürsorge der Landwirtdirektion in Anhalt aus. Totschlagen lassen kann sich schon ein Wärter von einem Irren, aber eine Entschädigung steht ihm nicht zu. Es fehlt nur noch die Behauptung, daß solche Vorommisse nichts durch eigenes Verschulden der Angestellten herbeigeführt werden. Gegen solche Wirkstände hilft natürlich kein Klagen einzelner. Nur das geschlossene Vorgeben aller Angestellten kann diesen voruntersetzlichen Verhältnissen ein Ende bereiten. Deshalb auf zur Tat!

Aus unserer Bewegung.

Berlin. (Amtsamt Wuhl Garten.) Müßig fand hier eine Versammlung statt, in welcher Dr. Gertrud Hanna referierte. Sie kritisierte u. a. wiederum auch die Lage des Personals im allgemeinen. Sie betonte, daß der Registrator die vielen Speicheldropper nur dazu verwendet, um auf das übrige Personal einen Druck ausüben zu lassen. Kollege Schulz berichtete aldann über den Stand der Lohnbewegung. Anschließend muß betont werden, daß die Lage des Personals in Wuhl Garten speziell die denkt vor schlechtere ist. Dem Personal wird mit allen möglichen Schikanen sowohl wie möglich zugesetzt, daß dasselbe in den meisten Fällen schon nach kurzer Dauer die Amtstätte verläßt. Es wird am meisten über Logis- und Zeitzwang geplagt; und das mit vollem Recht. Das Personal muß hier nach einer Arbeitsdauer von 14 bzw. 16 Stunden zwischen Patienten schlafen, welche oftmals mehrere Anfälle des Nachts bekommen; dadurch kommt daselbe um seine wohlverdiente Nachtruhe. Nicht genug damit, so kommt es auch vor, daß das Personal von gemeineigördlichen Patienten während der Nacht überfallen wird. Was die Röntgenanwendung oft jeder Beschreibung. So sind z. B. Salzstoffsäulen und Sauerstoff gar nichts seltenes. Das Kind- und Hammelfleisch, welches dem Personal, mit kleinen Ausnahmen, abwechselnd vorgetragen wird, in oftmals so schlecht zubereitet, daß man troh des Beißungserfolgs nicht innamme ist, es zu genießen. Es wandert unbürt in die Trontonnen. Für das Abendbrot sind uns verfaulte Büddlinge, häunige Eier und schlechte Knoblauchswürz gar nichts neues mehr. Kommt es einmal vor, daß bessere Würzwaren verbraucht werden sollen, so werden dieselben ungenügend an Gewicht gewährt. Auf Beißwerde wird dem Personal das fehlende Quantum wohl erzeigt, aber in mindererwertiger Ware. Auch in es schon vorgekommen, daß zum Abend überbaupt nichts zu essen gegeben wurde, da die iogenannte Oberförsterei nicht da war. Das Personal kann nach deren Meinung sich mit einer trockenen Stulle und einem Tropf Kaffee zufrieden geben, Kaffee ist übrigens hier in Wuhl Garten ein bevorzugtes Getränk. Wer von dem am Morgen und zum Belpfer gelieferten Quantum sich nicht etwas zum Frühstück und zum Abendbrot reserviert, kann dann Wasser trinken. Neben anderen Beschwerden in hygienischer Hinsicht in auch hier zu verzeichnen, daß das Personal sich mit den Patienten in demselben Waschbecken reinigen muß. Wenn legierte mit Hautausschlägen oder Syphilis behaftet sind, ist das durchaus nichts ungewöhnliches. Sorgen wir darum, daß es besser werde!

Berlin, (Friedrichshain.) Das Personal des Kronenbaus Friedrichshain und Friedrich Wilhelms-Hospital war am Freitag, den 3. Juni, versammelt, um zu der immer noch schwelenden Lohnfrage Stellung zu nehmen. Die Anwesenden befanden in gleicher Weise ihre Ansicht, wie schon am Montag, den 30. Mai, in einer großen Versammlung die übrigen städtischen Arbeiter. Unter "Amtsausgelegenheiten" wurde berichtet, daß derjenige Direktor plötzlich eine Neuerung hat eingetragen lassen, indem das bis jetzt dem Personal gelieferete Aufzugs- und Sandalen von Anfang Mai ab wieder entzogen worden sind. Als Äquivalent für die ehemalige Aufzugsbekleidung aus Veder sind dem Personal Dolzpantofeln gestellt worden. Die Verwendung dieser neuen Aufzugsbekleidungsmode wird jedoch dadurch illustriert, daß der Direktor überall dort, wo durch das Tragen der Pantofel lärmende Störungen eintreten, dieses verboten und das Personal mit dessen gehalten sein soll. Privatkleidung zu tragen. Es ist schwer einzusehen, aus welchen Gründen heraus plötzlich diese Aenderung erfolgte, und man sonne bald annehmen, als wenn die Deutung durch die hier in dieser Ansicht auf Grund der neuen Verbindung gemachten Erfahrungen am Amtsausbudget in Verbindung mit solchen in anderen städtischen Betrieben vielleicht dazu dienen sollte, die Gelder für die Lohnregelung, die der Magistrat im April beschlossen, einzubringen. Neben Umgangston leiten der Personen in der Amtsstube nach der objektive Beurteiler auch zu einem wunderbaren Entschluß kommen, wenn man sich einzelne Vorgänge vor Augen führt. Herr Dr. W., Chemist im Laboratorium, beliebt es, in seinem periodischen Wechsel mit den Angestellten sehr oft in nicht gerade schmeichelhafter Weise Bezeichnungen aus dem Tierreich in gewichtiger idiotischer Weise den Angestellten entgegenzuhalten und auf Traktationen, die auf eine hand

schriftliche Begeißigung in ganz besonderer Form dem betreffenden gegeben werden können, fehlt es ebenfalls nichts. Dieser Herr erlaubte sich sogar lebhaft, nach einem kurzen Wortwechsel mit einem Laboratoriumsdienner, der irrtümlicherweise eine falsche Wissung eines Präparats vorgenommen, seine Handgreiflichkeiten so weit auszudehnen, daß er dem betreffenden Angestellten eine klischee mit Säure nachwarf. Dahingewellt sein lassen wollen wir, ob die Verwendung von chemischen Präparaten für das Laboratorium in der hier geschilderten Weise zu erfolgen hat. Jeder menschliche Umgangstumor spricht es aber wahrlich wohl, wenn ein gebildeter Mann durch ein solches Vorgehen das Leben eines Menschen in Gefahr setzt. Es wäre mithin an der Zeit, daß der leitende Direktor sich einmal um diese Zustände kümmert und dem betreffenden Herrn beitritt, welche Umgangstformen dem Personal gegenüber einzuhalten sind.

Berlin. Die Versammlung des Anstaltspersonals Am U-
bau erörterte nach einem Referat des Kollegen Diettrich die
neu auftretenden Forderungen. In der ausgedehnten und inter-
essanten Diskussion stellte sich heraus, daß nicht einmal die laut
Statut bewilligten geringfügigen Erhöhungen in dieser Anstalt bis
jetzt zur Auszahlung gelangt sind. Freilich mit Bewilligungen für
solche, die 10 Jahre und länger beschäftigt sind, kann man auch
nur auf dem Papier prunkten, denn das Anstaltspersonal wechselt
fortgesetzt, so daß diese Stelle überhaupt von niemandem erreicht
werden dürfte. Ein interessantes Moment wurde durch den Kollegen Michelson in die Debatte geworfen. Er mahnte dringend
zum Beibehalten am Organisationsgedanken. Er habe früher die
Erkenntnis auch nicht so klar beijessen. Raddem er aber in der
Kgl. Charité gesehen, um wie vieles trauriger dort die Ver-
hältnisse noch liegen, weil die Organisation daselbst fehlt, müsse
er seine zeitweilige Gleichgültigkeit bedauern. Jeder gebore in
die Organisation. Die Kollegen Weissen, Schmidt und
Watzin erörterten noch einzelne Zustände, die auf dem Wege
der Eingabe beseitigt werden sollen. Die erneut auftretenden
Forderungen sowie die in der letzter Protokollversammlung an-
nommene Resolution wurden einstimmig gutgeheissen.

Berlin. (Anstalt Dallortz.) In der am 2. Juni abge-
haltenen Versammlung referierte Kollege Rennert über: "Was
ist's mit der versprochenen Lohn erhöhung?" Er trittjüngst dabei
die Unzulänglichkeit der nunmehr vom Magistrat vorgenommenen
Reuregelung der Löhn, welche für 3300 Arbeiter eine winzige
Verbesserung bringt, 12 500 Personen aber vollständig leer aus-
gehen läßt, vorunter sich 3000 Angestellte der Kranken- und
Ferienhäuser befinden. Zumindest müssen die alten Anträge erneut
eingereicht, eine Reform der Arbeiterausschüsse und Schaffung
eines Generalarbeiterausschusses gefordert werden. Diese Vor-
schläge rührten die Versammlung zu. In der daraus folgenden
freien Ansprache wurde mitgeteilt, daß die bisher in den Ver-
sammlungen und der Presse geübte Kritik über die in der Anstalt
bereitstehenden Zustände wahre Wunder gewirkt habe. So hat
jetzt das Pflegepersonal plötzlich die ihm schon längst zutreffenden
eigenen Wünsche erhalten, serner sind eigene Schlafräume für
das Personal eingerichtet worden, so daß, von einigen Ausnahmen
abgesehen, die Kollegen und Kolleginnen nicht mehr unter den
Patienten schlafen brauchen. Auch sonst scheint man eine gründ-
liche Renovation vornehmen zu wollen. Darunter befindet sich auch
das berüchtigte Wodchau. Was nun aber für die Kreiskrankenanstalt
durchgesetzt ist, scheint man für die Idiotenanstalt noch lange
nicht notwendig zu haben. Denn hier müssen die Pflegerinnen
noch weiter bei den Patienten und sogar bei den männlichen
Schläfern, die sich denn auch gegen die Wärterinnen recht tunig
machen. Der tröstliche Appell des Referenten, nicht eher zu räumen,
bis der leitende Kollege und die leitende Kollegin unserem Verbande
beigetreten ist, um so den größtmöglichen Rückhalt für unsere
Wünsche und Forderungen zu haben, verfehlte auch seine Wirkung
nicht, denn eine große Zahl neuer Aufnahmen sind wieder zu
verzeichnen.

Berlin. Am 1. Juni versammelte sich das Personal der Heil-
näthe Berlin, um ein Referat des Kollegen Ehret-Berlin ent-
gegenzunehmen. Referent schilderte in klarer Weise die kulturelle
Entwicklung vom Anfangsstadium bis zur Gegenwart. Der un-
geteilte Beifall bewies, daß Redner richtig verstanden wurde und
allen Anwesenden aus der Seele gesprochen hatte. Das kam auch
in der daran sich anschließenden Diskussion zum Ausdruck. Aller
Vorausicht nach zu urteilen, dürften auch die Angestellten der
Beelitzer Heilnäthe mehr und mehr für den Organisationsgedanken
eingenommen sein. Von besonderem Vorteile wäre es jedenfalls,
wenn die in verchiedenen anderen Verbänden organisierten sich
zum Übertritt begneuen könnten. Die Stärke würde, weil
einheitlich, viel wirksamer und somit zum Vorteile des Personals
selbst sein. Aber der vielfach noch vorhandene Standesdünkel ist
zuerst zu beseitigen, soll ein gedeihliches Zusammenarbeiten ermöglicht werden. Es wird also an dem Personale selbst liegen,
anmal zu erkennen, daß man als Ausdeutungsobjekt dient, ganz
einerlei, welchem Verlust man angehört. Alle ziehen am gleichen
Strang und alle müssen sich zusammenfinden, wenn sie auf
bessere Ausgestaltung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse erfolg-
reich einwirken wollen.

Buß. In der öffentlichen Versammlung vom 2. Juni sprach
Kollege Deutschtz über: "Was ist's mit der versprochenen
Lohn erhöhung?" Der Referent unterzog das rücksichtige
Verhalten der Stadt Berlin einer scharfen Kritik. Die
Anwesenden befanden durch reichen Beifall ihr Einverständnis
mit den Ausführungen. Es traten eine Anzahl Kolleginnen und
Kollegen der Organisation bei. Wie notwendig es ist, daß sie
sich um das Banne des Verbandes scharen, geht auch daraus
hervor, daß eine Fülle von Klagen vorgebracht wurde. Für dies-
mal wollen wir allerdings nur einiges berichten und der öffent-
lichen Kritik unterbreiten. So erinnert hier beispielsweise noch
immer die halbe Nachtwache, die in anderen Anstalten schon längst
abgeschafft ist. Warum erzieht man diese Wache nicht auch bei
uns durch eine ganze? Würde das ein paar Pfleger mehr bean-
spruchen und mithin eine kleine Mehrausgabe im Etat bedeuten?
Im Interesse des Dienstes und der in Betracht kommenden Per-
sonen wäre es durchaus notwendig, wenn auch hier eine ständige
Wache eingeführt würde. Hinzu kommt noch, daß diese Kol-
legen sogar unter einer allzu schmalen Röte zu leiden haben. Vor
allen Dingen geht man mit dem Fleisch recht sparsam um. Man
erzieht hieraus, zu was für Uebeln die allzu große Sparwut führt.
Für die Kollegen, welche Feuerwache zu verrichten haben, hat man
nicht etwa, wie es ebenfalls in anderen Anstalten der Fall ist,
einen besonderen Raum zur Verfügung geöffnet, nein, diese müssen
in dem Tagessaal, in welchem sich die Kranken aufzuhalten, zu-
bringen. Daß in diesem Raum tagsüber geraucht und vielfach
nicht in die Spucknappe auf den Aufzoboden gestopft wird und sich
infolgedessen der Raum in hygienischer Beziehung nicht zum Was-
chraum eignet, das sollte auch einer Kreiskrankenanstalt klar sein.
Anderer bekommt dieses Wachpersonal, mit wenigen Ausnahmen,
nicht etwa Ratten zur Verfügung gestellt, so wie es von rechts-
wegen angebracht wäre, sondern es ist gezwungen, nur auf Ma-
trassen zu liegen. Diese Matrassen werden auf dem Aufzoboden
ausgebreitet. Es frage aber um Gotteswillen leiner, wie diese
Matrassen beschaffen sind: Außerst hart und schmutzig, so daß
ich ein jeder vor deren Benutzung geradezu steh. Aufbewahrt
werden die Matrassen nicht in einem dazu geeigneten Raum; nein,
sie werden unter den Bettstellen, welche sich auf dem Korridor be-
finden, untergebracht. Da sich auf dem Korridor Patienten be-
wegen, so ist es schon mehrmals vorgekommen, daß die Matrassen
mit Speichel beschmiert waren. Das sind doch wahrlich Dinge, die
in einer modernen Anstalt nicht für möglich gehalten werden
sollten. Und doch verurtheilen sie auf Tatsachen. In der Anstalt
Dersberg ist es beispielsweise genaht, daß sich die Nachtwache
am Tage im Parke erholen darf. Wenn man bedenkt, daß diese
Wache während der Nacht den unangenehmen Dünkt aus den
Krankenräumen entfernen muß, so ist das nicht mehr wie recht und
billig. Anders bei uns. Hier darf das Nachtwachpersonal die
innere Station nicht verlassen. Will es sich in der frischen Luft
ergehen, dann kann es nur in dem sich vor dem Pavillon befindlichen
Garten in Gemeinschaft mit den Besuchstränen verweilen.
Warum diese Beschränkung der Freiheit und der Erholung? Das
Personal kann es einfach nicht verstehen, daß man ihm den Park
vorbehält. Wir genügten uns deshalb die Frage: Befürchtet die
Direktion, daß auch die Pfleger und Pflegerinnen außer dem
Urlaub niemals interniert und von Seiten der Ärzte und sonstigen
Vorgesetzten bewacht und unter Kontrolle stehen müssen? Will
man das über seine elende Lage empörte Personal am event.
Entwischen aus diesem "göttlichen Paradies" hindern? Offen-
lich kann uns die Direktion hierüber näheren Aufschluß geben.

Dresden. (Es lebe die Vereinsmeierei!) Um einem längst
gefühlt Bedürfnis abzuhelfen, hat sich hier ein Verein der
nördlichen Krankenpfleger gebildet. Allem Anschein nach mit hoher
obrigkeitlicher Genehmigung und Unterstützung, denn die Ver-
einsversammlungen dürfen ganz ungeniert im "Pflegerheim" be-
fandt gemacht werden. Dieser Verein, dem angeblich trotz
der kurzen Zeit seines Bestehens fast sämtliche in den nördlichen
Krankenanstalten angestellten Pfleger angehören sollen — bei
der etwas ins "Gelbe" gehenden Farbe des Vereins leicht ver-
ständlich — ist jetzt mit einer großen Tat in die Öffentlichkeit
getreten. Er veranstaltete unter zahlreicher Beteiligung einen
patriotischen Vereinsabend mit Damen, um den Geburtstag
S. M. zu feiern. Der zweite Vorsitzende des Vereins, Pfleger
Höhler (Heil- und Pflegeanstalt) hat dabei die Ansrede gehalten.
Wenn das nicht zieht und Herr Höhler nun nicht bald Wahlfahrt-
polizeibeamter wird, monach er schon seit Jahren strebt, dann hilft
überhaupt nichts mehr. Neugierig sind wir nur auf die Erfolge,
welche dieser Verein in Bezug auf Verbesserung der wirtschaftlichen
Verhältnisse des Personals erzielen wird. Oder gehört das über-
haupt nicht zu seinen Aufgaben? Nun, auch dem Personal der
Dresdener Krankenanstalten werden noch die Augen aufgehen,
so daß es erkennt, auf welchem Wege eine Verbesserung der Ve-
rbeitsverhältnisse möglich ist. Durch die Vereinsmeierei aber ändert
sich nicht ein Pfifferling an den Zuständen.

Götting. An der Monatsversammlung vom 18. Mai sprach
Vorsteherin Riemerfall über die Bauarbeiteraussperrung,
deren Ursache und Wirkung. Der Referent hob besonders hervor,
daß es Pflicht aller organisierten Kollegen ist, die Bauarbeiter in

ihrem schweren Kampf nach Kräften zu unterstützen. Dieser Anregung wurde sofort Ausdruck verliehen durch den einstimmig gefaßten Besluß, für die Dauer der Ausperrung 50 Pf. Extrabeitrag pro Woche zu erheben. Der Referent erinnerte reichen Weiß für die vorstehenden Ausführungen. Kollege Karmann riebte an die Versammlung die ernste Mahnung, nur die Arbeiterpresse zu abonnieren, hauptsächlich die „Münchener Post“, zum mindesten aber das „Bayerische Wochenblatt“ als Übergang von den sogenannten sarkistischen Zeitungen, die im redaktionellen Teil Scheindar für die Arbeiter eintreten, im Inseratenteil aber alle Streitbrechergerüste aufnehmen. Nach Regelung einiger innerer Angelegenheiten wurde die Versammlung nach zweistündiger Dauer geschlossen.

Kaufbeuren. Wie die moderne Organisation bekämpft werden muß, zeigt sich wieder einmal in der schwäbischen Heil- und Pflegeanstalt Kaufbeuren. Einer Oberpflegerin namens Seeger, die allerdings schon ziemlich bezahlt, bleibt es ganz allein überlassen, die Organisation, den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, mit Haut und Haaren aufzutrennen. Dazu dazu alle möglichen Mittel angewendet werden müssen, ist selbstverständlich. Von uns wurde eine Petition, die verschiedene Verbesserungen für das Pflegepersonal verlangt, durch die Direktion an die Regierung und an den schwäbischen Landrat geleitet. Man möchte meinen, daß mit diesem Vorgehen eine Oberpflegerin mit goldenen Haaren nichts zu tun hätte. Doch z. Seeger macht sich außer dem Druck, der den organisierten Pflegerinnen zuteil wird, an, auch hier noch mitzureden. z. Seeger meinte, die jetzige Ausgangszeit sei genug. Nur diejenigen, die beim Verband sind und einen Liebhaber haben, wollen einen längeren Ausgang, damit sie mehr Lust schnappen können. Jerner erlauben wir uns noch zu fragen: Ist der Posten, den die Oberpflegerin Seeger auszufüllen hat, ein so überflüssiger, daß sie gleich eine Stunde und noch länger die Pflegerinnen bearbeiten kann, um sie zum Austritt aus dem Verbande zu zwingen? Eine Pflegerin müßte in diesen Fällen ohne weiteres das Weite suchen. Wird das Gebaren dieser Oberpflegerin von der Anstaltsleitung gebilligt oder schickt man sich an, Remeur zu schaffen? Der letzte Vorgang in der männlichen Abteilung, in den auch ein Vertrauensmann der Organisation unglücklicherweise verwickelt ist, läßt allerdings aus „höheren“ Weisungen schließen. Vorerst muß aber unter allen Umständen verlangt werden, daß seitens der Direktion dem z. Seeger eröffnet wird, aus welchem Grunde es eigentlich auf diesen Posten gesetzt worden ist, damit es derartige Dinge unterläßt.

Verbandstell.

Den Mitgliedern hierdurch zur Kenntnis, daß die Sprechstunden für unseren Zentralstellennachweis, Berlin W. 57, Winterfeldstr. Nr. 24, III., auf die Vormittagsstunden von 9—11 Uhr verlegt worden sind.

Arbeiter-Samariterbund.

Werte Bundesgenossen! Mit dieser Nummer erscheint unser Abonnement auf die „Sanitätswarte“. Als wir mit sieben Kolonnen den Bund gründeten, war es ganz selbstverständlich und auch notwendig, ein Bindemittel in Gestalt eines Bundesorgans zu haben. Da man aber noch nicht wissen konnte, wie sich die Dinge entwickeln würden, war die Gründung eines eigenen Organs ein Zukunftsidyll. Infolgedessen waren wir gezwungen, mit einem schon bestehenden Blatte in Verbindung zu treten. Als freiorganisierte Arbeiter, die wir doch wohl alle sind, konnte für uns natürlich nur ein Blatt in Betracht kommen wie die „Sanitätswarte“. Denn die beiderseitigen Interessen stehen in einem gewissen Kontakt, außerdem ist es ein Blatt, welches für die Interessen des in Krankenhäusern und ähnlichen Anstalten beschäftigten Heil- und Pflegepersonals eintritt. Der Vorstand des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes hat uns in dankenswerter Weise unterstützt und uns für unsere notwendigen Veröffentlichungen den Raum der „Sanitätswarte“ zur Verfügung gestellt. Die erfreuliche Entwicklung des Bundes — es sind jetzt 20 Kolonnen — verlangt aber gebieterisch ein eigenes Organ. Der Rost ist uns zu klein geworden, also muß man ihn ausziehen.

Wir glauben im Einverständnis mit den Bundesgenossen zu handeln, wenn wir dem Vorstand des Gemeinde- und Staats-

arbeiterverbandes von dieser Stelle aus für die bewiesene Gastfreundschaft unseren besten Dank aussprechen. Mögen die guten Beziehungen auch in Zukunft weiter erhalten bleiben.

Weiter können wir den Bundesgenossen mitteilen, daß jetzt in Halberstadt, nachdem Herr Dr. Crohn dort einen Samariterkursus abgehalten hat, eine Kolonne gegründet wurde. Es war zuerst eine Kommission gewählt worden, die das Notwendige einzuleiten hatte. Am 24. Mai fand die Gründungsversammlung statt; 17 Personen ließen sich sofort eintragen. Zum Vorsitzenden wurde Dr. Schwatz, Steindrucker, Halberstadt, gewählt. Die junge Kolonne wird hoffentlich recht eifrig an ihrer Weiterentwicklung arbeiten und auch in der Arbeiterchaft der Stadt Anerkennung finden.

Das leichtere hat unsere Kolonne in Halle bei den leitenden Genossen leider noch nicht gefunden. Auf ihren Antrag, der in der Funktionärszeitung gestellt wurde, der Kolonne eine Unterstützung zu geben, wurde ihnen gesagt, daß sie mehr geschadet wie genutzt hätten. Und warum? Weil die bürgerlichen Zeitungen geschrieben haben, daß die Parteileitung gewußt habe, daß es zum Blutergießen käme, weil sie sich ihre Samariter gleich mitgebracht hätten. Ein anderer hervorragender Genosse meinte, die Kolonne wäre ein Altimbißverein; es wäre nur Vereinsmeierei. Ein anderer sagte, es ist ja solange nichts passiert und wird auch weiter ohne Samariter gehen; die wollen sich nur mit ihrer Armbinde brüsten; mögen sie sich doch von den Radfahrern unterstützen lassen usw. Schließlich meint der Vorsitzende, sie sollten doch nach Berlin gehen als Samariter. Der Antrag wurde mit 16 gegen 11 Stimmen abgelehnt. Nun in manchen Gegenden ist man noch nicht so weit. Da wartet man erst, bis die Polizei selbst die Anwesenheit von Samaritern verlangt, dann werden sie schon kommen. Die ziemlich starke Minorität zeigt, daß die Kolonne immerhin schon Anerkennung gefunden hat.

In der letzten Nummer des „Kolonnenführer“ steht ein spaltenlanger Bericht, wie sich die „Freiwillige“ bei dem Eisenbahnungluß in Mühlheim beteiligt hat, mit vielen Dankesungen usw. Die Arbeiter des Kartäuser, unter denen einzelne unserer Kölner Bundesgenossen waren, wurden nur so nebenbei erwähnt. Es wird hoffentlich noch umgelebt kommen. Ein Genosse wurde von einem Arzt gefragt, was die Armbinde zu bedeuten habe; als er es hörte, ging er mit einem „So — !“ davon.

Unsere Kölner sind in leichter Zeit recht tüchtig gewesen. Bei der Maifeier hatte man vormittags die „Bürgerliche“ bestellt. Nachmittags, wo alles mit Kind und Regel kam, hatte man sie vergessen. Da waren unsere Genossen auf dem Plan und hatten auch zu tun. Vormittags wurden 5000 Flugblätter verteilt; das wollte der Gewerkschaftsführer Genosse Wohl verbieten, es hat ihm aber nichts genützt. Trotz seiner Prophezeiung fand man nicht ein einziges unter den Tischen liegen. Bei dem großen Sängertreffen hatte die Kolonne 3 Tage anstrengenden Dienst. 52 Mann stellten sich zur Verfügung, 110 Unfälle wurden behandelt. Die große Berliner hatte ein Zelt und 20 Taschen gestellt. Unsere Genossen haben dadurch mächtig an Terrain gewonnen. Das Jagt ist: 20 neue Mitglieder. Die „Bürgerlichen“ sind ganz aus dem Häuschen und wissen nicht, was sie machen sollen. Einer hat behauptet, daß man einem Erkrankten das Portemonnaie aus der Tasche genommen und ihm nicht wiedergegeben hätte. Es ist daraufhin verklagt worden. Einen eingehenden Bericht bringen wir in Nr. 1 des „Arbeiter-Samariter“.

Mit freiem Samaritergruß

Die Bundesleitung.

Und den Kolonnen.

Elberfeld. Am 12. Juni findet seitens der Kolonnen Elberfeld, Barmen, Höhn und Wald in Haan eine große Geländeübung statt, wozu alle in Frage kommenden Interessenten der umliegenden Orte, wie Arbeiterverbände, Sportvereine usw., freundlich eingeladen sind. Im Interesse der allgemeinen Samariterfacke und der in Frage kommenden Kolonnen ist dies von großer Wichtigkeit, zumal es eine agitatorische Aktion der Arbeiter-Samariter Westdeutschlands bedeutet. Die Elberfelder Kolonne versammelt sich um 7 Uhr am Döppersberg, Schwebebahnhof. Fahrt nach Bohlwinkel, Schlüchtstation, dann Abmarsch Punkt 7½ Uhr unter Begleitung des Tambourkorps der Freien Turnerschaft nach Haan. Die Kölner Kolonne fährt ab Köln 7½ Uhr, ab Mühlheim 7 Uhr 40 Min. nach Haan. Anfang der Übung 10 Uhr. Es wird einzeln, in Gruppen und kolonnenweise geübt. Während der Übung bereitet die Maggi-Gesellschaft in entgegenkommender Weise Bouillon und Fleischsuppe. Aus Anlaß des Parteitages in Haan beteiligen sich die Kolonnen nachmittags am Festzuge und an den zu stellenden Wachen. Hoffen wir, daß wir zu dieser ersten gemeinsamen Geländeübung, die von gutem Weiter begünstigt sein muß, einen guten Nachwuchs für unsere Ideen erzielen.